



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 8. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. September 2022, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Tobias Koch (CDU), in Vertretung von Hauke Hansen

Seyran Papo (CDU), in Vertretung von Patrick Pender

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Losse-Müller (SPD), in Vertretung von Birgit Herdejürgen

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Weitere Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (3. Nachtragshaushaltsgesetz 2022)	4
	Vorlage der Landesregierung Drucksache 20/246	
	Überweisungsschreiben der Landtagspräsidentin Umdruck 20/183 (neu)	
	Antrag der FDP-Fraktion Umdruck 20/180	
2.	Vorstellung der Arbeit des Referats „Kredit- und Zinsmanagement, Schulden und Derivatverwaltung, Anlagemanagement“ im Finanzministerium	7
	Präsentation des Finanzministeriums Umdruck 20/195	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Grundsteuermodells nach dem sogenannten Flächen-Faktor-Verfahren	8
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 20/32	
4.	Information/Kenntnisnahme	9
5.	Verschiedenes	10

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Maßgabe gebilligt, dass die Beratung über den FDP-Gesetzentwurf zur Grundsteuer (Tagesordnungspunkt 3) auf die Sitzung am 6. Oktober 2022 verschoben wird.

1. Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (3. Nachtragshaushaltsgesetz 2022)

Vorlage der Landesregierung
[Drucksache 20/246](#)

Überweisungsschreiben der Landtagspräsidentin
[Umdruck 20/183](#) (neu)

Antrag der FDP-Fraktion
[Umdruck 20/180](#)

Finanzstaatssekretär Rabe führt in den Nachtragshaushalt ein, über den der Finanzausschuss im Vorgriff auf die Plenardebatte am 28. September 2022 diskutiert. Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, ihn bis zum 27. September 2022 schriftlich darüber zu unterrichten, wie die Mittel des erweiterten Bürgschaftsrahmens von 500 Millionen Euro aufgeteilt würden, wie Bürgschaften und Bürgschaftsausfälle im Haushalt abgebildet würden, ob das Innenministerium Kommunen verbiete, Bürgschaften für ihre Stadtwerke zu übernehmen, und welche Mittel für welche Maßnahmen aus dem Ukraine-Notkredit abgeflossen seien.

Auf die anderen Fragen der Ausschussmitglieder antwortet der Staatssekretär, die im Nachtragshaushalt vorgesehenen Infrastrukturmittel von 170 Millionen Euro sollten im Haushaltsvollzug erwirtschaftet werden. Der Bürgschaftsrahmen, von dem noch 350 Millionen Euro verfügbar seien, werde zur Unterstützung von Stadtwerken (200 Millionen bis 250 Millionen Euro), der Wohnungswirtschaft (rund 50 Millionen Euro) und Unternehmen bewusst aufgestockt. Zum jetzigen Zeitpunkt plane das Land ein reines Bürgschaftsprogramm. Ausfallrisiken würden über den Gesamthaushalt getragen und könnten erst nach Ausgestaltung der Programme in den einzelnen Haushaltstiteln veranschlagt werden.

Wirtschaftsstaatssekretärin Carstens teilt mit, man befinde sich in ersten Gesprächen mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein zur Ausgestaltung des Darlehensprogramms des Landes

und warte auf nähere Informationen zur Erweiterung des Energiekostendämpfungsprogramms des Bundes.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss stellt Staatssekretär Rabe klar, in der jetzigen Situation, in der man das vom Bund angekündigte Wirtschaftsprogramm noch nicht kenne, gehe es nur um eine Erweiterung des Bürgschaftsrahmens.

Frau Schlemminger, Leiterin der Haushaltsabteilung im Finanzministerium, teilt mit, wenn die Bürgschaftsrisiken kalkulierbar seien, würden sie in Kapitel 11 04 veranschlagt; man brauche die Ermächtigung, die Titel einrichten zu können, und dann werde man für die notwendige Deckung sorgen.

Staatssekretär Rabe fährt fort, hinsichtlich der 170 Millionen Euro habe man eine Abschätzung vorgenommen und kalkuliere mit Baukostensteigerungen in dieser Größenordnung. Die Ressorts stünden in Austausch mit der Investitionsbank und der Bürgschaftsbank über die Ausgestaltung der Programme. Die Mittel in Höhe von 180 Millionen Euro im Zusammenhang mit dem Energiegipfel sollten mit Zustimmung des Finanzausschusses aus dem Ukraine-Notkredit finanziert werden. Die Auswirkungen des zwischen Bund und Ländern diskutierten Entlastungspakets betreffen in erster Linie den Haushalt 2023.

Herr Wollny, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, wendet ein, ihm erschließe sich nicht der Zusammenhang zwischen den Auswirkungen des Ukrainekriegs und den in den Ziffern 1 bis 5 des Nachtrags aufgeführten Maßnahmen. Er fragt, bis wann die Maßnahmen, zum Beispiel die 20-prozentige Reduzierung der Gesamtfläche von Büroräumen, umgesetzt werden sollten.

Staatssekretär Rabe entgegnet, mit den im Nachtrag angelegten Maßnahmen reagiere man auf die auf den Ukraine-Krieg zurückzuführende Inflation und Energiekrise, die länger andauern werde. Man wolle verhindern, dass Bauprojekte gestoppt werden müssten. Bei der Reduzierung der Büroflächen seien die Ressorts gefordert.

Auf weitere Nachfragen macht er noch einmal darauf aufmerksam, dass ein drittes Entlastungspaket des Bundes auf den Weg gebracht werde. Dazu habe die Landesregierung auf dem Energiegipfel eine Ergänzung mit konkreten Maßnahmen verabredet. Mit dem Nachtrag

wolle man die Fortführung und Realisierung wichtiger Projekte und weitere energetische Er-
tüchtigungen ermöglichen. Die Landesregierung arbeite an einem Konzept zur Umsetzung der
Vorgabe des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes, die Gesamtfläche von Büroräumen
bis 2035 um 20 Prozent zu reduzieren.

Abgeordnete Krämer bittet darum, das Thema „Konzept der Landesregierung zur Reduzierung
der Gesamtfläche von Büroräumen bis 2035 um 20 Prozent“ auf die Tagesordnung der Fi-
nanzausschusssitzung am 6. Oktober 2022 zu setzen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden bittet der Finanzausschuss die Landesregierung, ihm im zwei-
ten Quartal 2023 einen Bericht über den Umgang mit Bürgschaften vorzulegen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und
FDP bei Enthaltung des SSW empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzent-
wurf [Drucksache 20/246](#) unverändert anzunehmen.

2. Vorstellung der Arbeit des Referats „Kredit- und Zinsmanagement, Schulden und Derivatverwaltung, Anlagemanagement“ im Finanzministerium

Präsentation des Finanzministeriums
[Umdruck 20/195](#)

Herr Jungk, Leiter des Referats Kredit- und Zinsmanagement, Schulden- und Derivatverwaltung, Anlagenmanagement im Finanzministerium, stellt die Arbeit des Referats vor, das 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasse ([Umdruck 20/195](#)).

Der Finanzausschuss nimmt [Umdruck 20/195](#) zur Kenntnis.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Grundsteuermodells nach dem sogenannten Flächen-Faktor-Verfahren

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/32](#)

hierzu: [Umdrucke 20/88](#) (neu), [20/108](#), [20/132](#), [20/133](#), [20/146](#),
[20/149](#), [20/158](#), [20/162](#), [20/167](#)

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt und soll am 6. Oktober 2022 beraten werden.

4. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/173](#) – Unternehmensbesteuerung

Der Finanzausschuss nimmt den Umdruck zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 29. September 2022 statt.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer